

# Nutzungsbestimmungen Boulderhalle

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen über die Benutzung der Bouldereinrichtung, die der Unterzeichner gelesen und durch seine Unterschrift als verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart und betreffen folgende Bereiche: große und kleine Boulderhalle, AußenBoulderbereich sowie alle Balanciereinrichtungen.

Bouldern ist eine Risikosportart. Auf Grund der damit verbundenen Gefahren erfordert die Ausübung dieses Sports ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Aufenthalt und Benutzung der oben aufgeführten Anlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für Unfallfolgen, die durch die Benutzung der aufgeführten Anlagen entstanden sind, haften die Betreiber nur, wenn ihnen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch zur Gefährdung werden. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Unter Drogen, Medikamenten- und Alkoholeinfluss, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, besteht ein generelles Verbot der Benutzung der oben bezeichneten Anlagen.

Eine Einweisung durch das Hallenpersonal ist nur im Rahmen eines Kurses möglich (Vorankündigung).

Aus Gründen der Hygiene darf nur mit sauberen Kletter- oder Sportschuhen geklettert werden, keinesfalls Barfuß, in Strümpfen oder in Straßenschuhen.

Die Matten in der Boulderhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten bzw. beklettert werden.

## **Veränderung von Routen, Mitteilung über Gefahrenquellen**

Tritte und Griffe dürfen nur durch vom Betreiber autorisiertes Personal verändert, angebracht oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Griffe sind unverzüglich dem Personal zu melden.

## **Materialausleihe**

Beim Empfang der Leihrüstung ist Leihgebühr zu entrichten. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Tages. Die Leihrüstung ist pfleglich zu behandeln. Bei Verlust des Leihmaterials ist dieses zum Listenverkaufspreis zu ersetzen.

## **Magnesia**

Ausschließlich Magnesiaballen (Chalkballs) verwenden! Loses Magnesia ist wegen der starken Staubentwicklung verboten.